Antwort der SPD vom 21.04.2020

Sehr	geehrter	Herr	
JUIII	gcciii tci	11011	,

wir und die Schulbehörde haben die von Ihnen beschriebene Problemlage im Blick. Daher wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, zuhause zu lernen, zu unterstützen:

- Grundsätzlich steht die schulische Notbetreuung allen Kindern offen. Lehrkräfte können, dürfen und sollen Schülerinnen und Schüler, die sich in einer wohnlichen, sozialen, familiären oder pädagogischen Notlage befinden, darauf hinweisen, dass die schulische Notbetreuung auch für sie geöffnet hat.
- Alle Kinder, die nicht über die technischen Mittel zuhause verfügen, können von ihrer Schule eine digitale Gerätschaft ausgeliehen bekommen. Das sonst geltende Ausleihverbot hat die Schulbehörde aufgehoben. Den Schulen stehen derzeit rund 8.000 Notebooks und 3.800 Tablets zur Verfügung, die sie an die Schülerinnen und Schüler verleihen können. Hamburg hat bereits weitere 40 Mio. Euro den Schulen bereitgestellt, damit sie digitale Gerätschaften anschaffen. Die Hälfte davon ist für Tablets und Laptops reserviert. Die Schulen können zusätzlich zu den bereits
 - vorhandenen Endgeräten (also den 8.000 Notebooks und 3.800 Tablets) weitere, rund 36.000 Endgeräte beschaffen. Das wären Geräte für 20 % aller Schülerinnen und Schüler. Die Schulbehörde unterstützt zudem die Initiative auf Bundesebene, BuT-Mittel dafür einzusetzen, dass sich Familien mit entsprechendem Bedarf ein digitales Endgerät kaufen können. Wir hoffen hier auf eine positive Entscheidung in dieser oder der kommenden Woche.
- Für die Schülerinnen und Schüler, die Prüfungen absolvieren müssen, die dafür notwendige Vorbereitung aber aufgrund ihres häuslichen Umfelds nicht von zuhause aus durchführen können, besteht die Option, in die Schule zu gehen, um in dort für sie vorgesehenen Schulräumen zu lernen.

Gerade weil wir wissen, dass die Schließung der Schulen tendenziell Kinder aus einkommensschwachen Haushalten besonders trifft, bemühen wir uns um eine baldige verantwortbare Wiederaufnahme des Schulbetriebs und haben die Notbetreuung in der oben beschriebenen Weise offen gehalten. Die Regelungen zu Sonderbedarfen sind im SGB II und durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den SGB II Sanktionen so, dass wir hier im Moment keinen Änderungsbedarf sehen. Sonderbedarfe können, wenn sie ausreichend begründet sind, geltend gemacht werden. Einen grundsätzlichen Sonderbedarf Digitalisierung, wie von Ihnen beschrieben, sehen wir allerdings als zu weitgehend an.

Mit freundlichen Grüßen	
ARGEORDNETENBÜRO	MDHR SPI

Antwort der Grünen vom 30.04.2020

Lieber Herr ,

vielen Dank für Ihre Mail zu den Corona-bedingten Mehrbedarfen und zum E-Learning. Bildungsgerechtigkeit ist für uns Grüne mit das wichtigste Themen im Rahmen der Schulpolitik. Es ist seit jeher unser Kernanliegen, gleiche Bildungschancen für alle herzustellen den Bildungserfolg von der Herkunft abzukoppeln. Die Corona-Krise stellt uns hier sehr plötzlich vor sehr große Herausforderungen, weil bisherige Maßnahmen (Ganztag, Inklusion etc.) nun nicht mehr greifen. Die somit entstandene Bildungsungerechtigkeit steht seither im Fokus unseres schulpolitischen Interesses. Konkret: Wir als Grüne

Fraktion machen uns seit Beginn der Schulschließungen viele Gedanken darüber, wie wir die Situation von Schüler*innen, die zuhause nicht die digitalen Endgeräte und geeignete Internetverbindungen zur Verfügung haben, um angemessen am Fernunterricht teilnehmen zu können, verbessern können. Auch für diejenigen, die zuhause nicht die nötige Unterstützung und Ruhe haben, haben wir nach Lösungen gesucht und mittlerweile erreichen können, dass diese Gruppe von Schüler*innen zum Lernen in die Schule kommen kann.

Von Grundschulen hören wir, dass sie die Notbetreuung immer häufiger in Lerngruppen umgewandelt haben. Das finden wir sehr richtig und wichtig. Unsere Überlegungen und unser Einsatz für konkrete Maßnahmen richtet sich mittlerweile auch auf langfristige Lösungen – denn der Fernunterricht, und damit die Notwendigkeit digitaler Ausstattung – wird noch eine Weile dauern.

Bzgl. des Verleihs von digitalen Endgeräten haben grüne Schulpolitikerinnen bereits dafür gesorgt, dass Schulen seit einigen Wochen ihre verfügbaren Endgeräte verleihen können, die sie im Rahmen des Digitalpakts angeschafft haben. Zusätzlichen Rückenwind erhält diese Möglichkeit durch die neu beschlossenen freigesetzten Gelder des Bundes für genau diesen Zweck. Insgesamt werden in Hamburg bald 70.000 Geräte zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Aktuell sind es ca. 40.000. Über die konkrete Abfrage der Geräte lassen wir uns von der BSB informieren, gehen aber davon aus, dass das Angebot reichlich genutzt wird. Im Moment sind die Überlegungen, wie auch für eine stabile Internetverbindung gesorgt werden kann, aktuell.

Leider entzieht sich die Bewilligungspraxis der Jobcenter unserer direkten Einflussnahme, aber wir sind hier in Hamburg gemeinsam sehr darum bemüht, dass die Jobcenter die vorhandenen rechtlichen Spielräume zur Erleichterung der Situation ausnutzen. Die GRÜNE Fraktion hat darüber hinaus im Bundestag den Antrag eingebracht, einen monatlicher Zuschlag in Höhe von 60 € für nach SGB II anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche zu gewähren, der automatisch ausgezahlt werden soll. (Drucksache 19/18710).

Wir hoffen sehr, dass all diese Möglichkeiten und Maßnahmen den Kindern und Jugendlichen helfen werden, nicht weiter zurückzufallen. Unserer Beobachtung nach sind auch die Lehrer*innen und Schulleitungen sehr engagiert, die Schüler*innen zu unterstützen. Wir waren sehr erfreut zu hören, dass nicht nur das digitale Lernen sondern auch die Elternarbeit einen großen Schub erhalten habe. Das ist aus Schulen unserer Sicht gerade in sozial schwierigen ein großer Fortschritt. Eine weitere Überlegung, die wir gerade bewegen ist die, ein geeignetes Sommerprogramm in den Ferien bereit zu stellen.

Wir hoffen, Ihr Anliegen sowohl aus schulpolitischer als auch aus sozialpolitischer Perspektive beantwortet zu haben.

Herzliche Grüße,

GRÜNE Bürgerschaftsfraktion